

Thema:

Bewertung Straßenaufbauten

Fragestellung:

Wir haben unsere Straßenaufbauten von einem Ingenieurbüro bewerten lassen. Im Ergebnis sind 2/3 der Anlagen mit dem fiktiven Anschaffungsjahr 2007 belegt. Laut den Vorgaben sind für Güter, die nach dem Jahr 2000 angeschafft wurden, die tatsächlichen Herstellungskosten anzusetzen. Wie ist dies in diesem Fall zu handhaben, wenn trotz fiktivem Anschaffungsjahr 2007 die tatsächliche Herstellung / Anschaffung zum größten Teil vor dem Jahr 2000 stattfand?

Lösungsansatz:

Bei Straßenaufbauten, die vor dem Jahr 2000 angeschafft oder hergestellt worden sind, sind ebenfalls grundsätzlich die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Nur wenn diese nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand zu ermitteln sind, können der Bewertung von Vermögensgegenständen, die tatsächlich vor dem 01.01.2000 angeschafft oder hergestellt wurden, Vergleichs- oder Erfahrungswerte zugrunde gelegt werden. Hierbei kommt es auf den tatsächlichen Zeitpunkt der Anschaffung an.
